
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

76. Jahrgang

Nr. 42

Samstag, den 31. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------------------|---------------------------|---|
| Seite 215 | Kreis Mettmann | Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 216-219) |
| | Kreissparkasse Düsseldorf | Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung |
| | VHS-ZVB Hilden-Haan | Bekanntmachung des Jahresabschluss 2019 sowie die Entlastung der Vorstandsvorsteherin |
| Seite 216-219 | Kreis Mettmann | Anlage |

Kreis Mettmann

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 216-219

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: 3002238222

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 22. Oktober 2020

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: 3002056715

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 22. Oktober 2020

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband

Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas Jahresabschluss 2019 des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas sowie die Entlastung der Verbandsvorsteherin

I. Die VHS-Zweckverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung billigt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den Lagebericht.
2. Der gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW vom Verwaltungsleiter am 20.04.2020 auf- und von der Verbandsvorsteherin am 20.04.2020 bestätigte und der Zweckverbandsversammlung zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lagebericht ist

von der Zweckverbandsversammlung nach § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 102 GO NRW geprüft worden.

3. Der Jahresabschluss 2019 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung beträgt der Jahresüberschuss 5.243,95 €. Der Nettoüberschuss aus Nicht-Dawl-Leistungen beträgt 647,77 € und aus Dawl-Leistungen 4.596,18 €.
4. Es ist beabsichtigt, den Jahresüberschuss aus dem Dawl- und Nicht-Dawl-Bereich an die beiden Mitgliedsstädte entsprechend der Einwohnerzahl auszu zahlen.
5. Frau Zweckverbandsvorsteherin Birgit Alkenings wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 entlastet.
6. Die Verbandsvorsteherin wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2019 und Lagebericht gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen.

Der Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 08.10.2020 von dem gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2019 sowie der Entlastung der Verbandsvorsteherin Kenntnis genommen.

| Aktiva | 01.01.2019 | 31.12.2019 | Passiva | 01.01.2019 | 31.12.2019 |
|--|--------------|--------------|-------------------------------------|--------------|--------------|
| 1. Anlagevermögen | 304.917,50 | 310.331,90 | 1. Eigenkapital | 48.180,66 | 84.827,08 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.281,38 | 380,41 | Jahresüberschuss | 79.583,13 | 5.243,95 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 77.475,36 | 72.873,20 | Noch nicht verwendetes Eigenkapital | -31.402,47 | 79.583,13 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 226.160,76 | 237.078,29 | | | |
| | | | | | |
| 2. Umlaufvermögen | 2.755.857,81 | 2.820.835,62 | 3. Rückstellungen | 2.930.535,23 | 2.944.883,82 |
| Gebühren | 49.383,57 | 96.539,58 | Pensionen | 1.931.763,00 | 1.938.736,00 |
| sonstige öffentlich rechtliche Forderungen | 2.306.234,22 | 2.291.976,95 | Beihilfe | 570.047,00 | 565.439,00 |
| privatrechtl. Forderungen | 0,00 | 0,00 | Sonstige Rückstellungen | 400.413,00 | 409.985,00 |
| Liquide Mittel | 400.240,02 | 432.319,09 | Umlauf | 16.370,99 | 16.125,64 |
| | | | Überstunden | 11.941,24 | 14.598,18 |
| | | | | | |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 6.848,29 | 15.640,73 | 4. Verbindlichkeiten | 88.907,71 | 117.097,35 |
| | | | aus Lieferung und Leistungen | 72.621,49 | 99.953,07 |
| | | | Sonstige Verbindlichkeiten | 16.286,22 | 17.134,28 |
| Summe Aktiva | 3.067.623,60 | 3.146.808,25 | Summe Passiva | 3.067.623,60 | 3.146.808,25 |

Das Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden hat am 22.07.2020 das uneingeschränkte Testat über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erteilt.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und das Bilanztestat für das Jahr 2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Entsprechend § 96 Abs. 2 GO NRW werden der Jahresabschluss und das Prüfetestat im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Volkshochschule Hilden-Haas im Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“, Gerresheimer Str. 20 in Hilden, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Zugleich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bericht über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, die zur Erteilung des uneingeschränkten Testats vom 22.07.2020 geführt hat.

Hilden, den 12. Oktober 2020

Sönke Eichner
stv. Verbandsvorsteher